Sondergebiet für Windenergienutzung - "Zweckbestimmung Repowering "

M. 1: 10.000

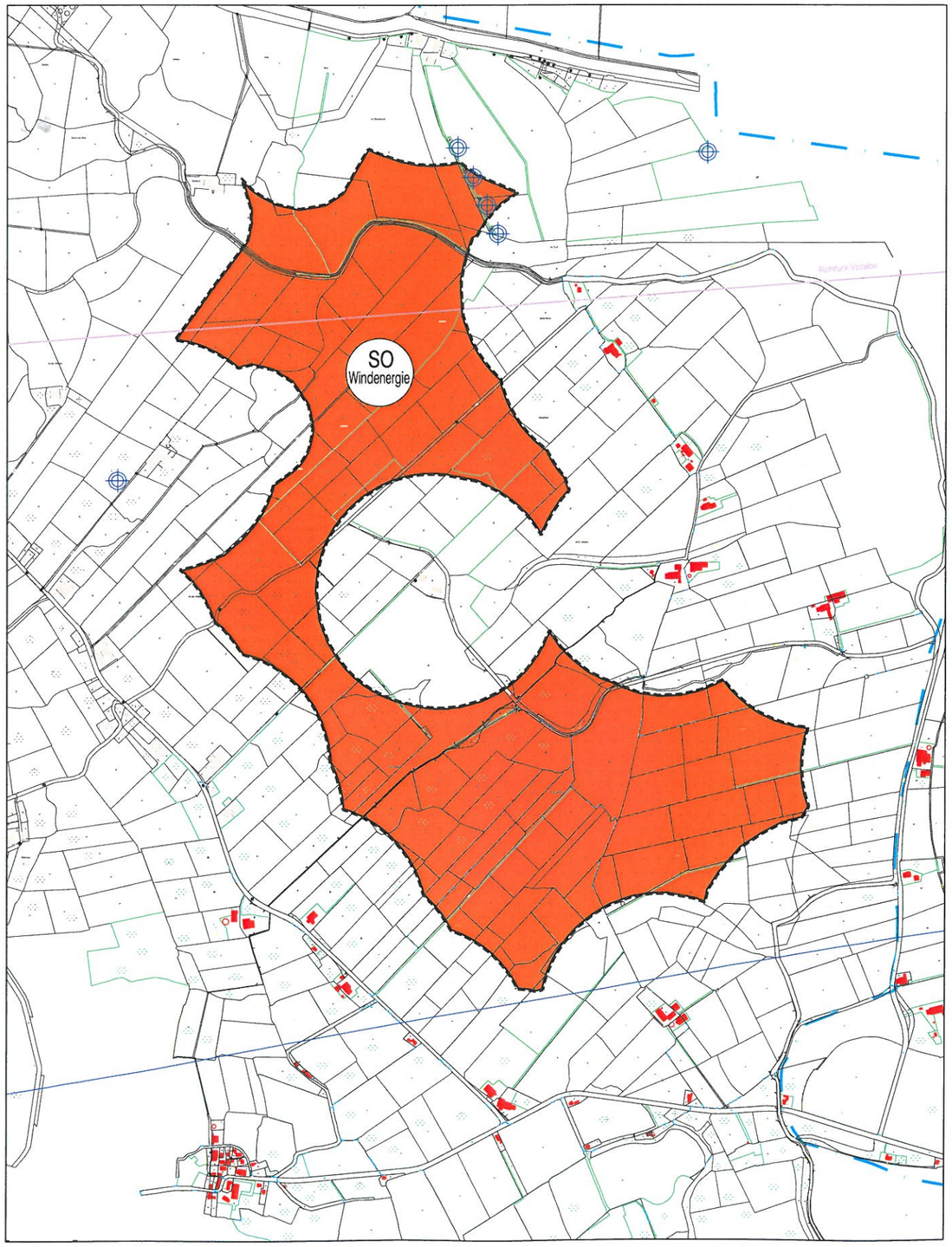

101. Flächennutzungsplanänderung der Samtgemeinde Esens

Sondergebiet für Windenergienutzung - "Zweckbestimmung Repowering "

M. 1 : 50.000 / 1:10.000

Planzeichenerklärung

1. Art der baulichen Nutzung
(§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)

SO Windenergie — Sondergebiet für Windenergienutzung - "Zweckbestimmung Repowering"

12. Flächen für die Landwirtschaft und Wald

Flächen für die Landwirtschaft

15. Sonstige Planzeichen

Umgrenzung der Änderungsfläche

Grenze Samtgemeinde Esens

Nachrichtliche Übernahme

A 14 — bestehende WEA (Rückbau im Zuge des Repowering)

37. FNP - Änderung Samtgemeinde Esens: Sonderbaufläche mit Zweckbestimmung Windenergienutzung "Windpark Utgast" (Übersichtsplan)

100. FNP - Änderung Samtgemeinde Esens: Sondergebiet für Windenergienutzung "Windpark Stedesdorf" (Übersichtsplan)

Freileitung 110 kV (Übersichtsplan)

Erdgasleitung

Richtfunktrassen Vodafon, E-Plus

Außerhalb der Sondergebiete, die sich aus der 37. -,100. und 101. FNP - Änderung der Samtgemeinde Esens ergeben, ist die Errichtung von neuen Windenergieanlagen im Sinne von § 35 Abs. 1 Nr. 5 BauGB unzulässig.

Im Sondergebiet für Windenergie - " Zweckbestimmung Repowering" der 101. FNP - Änderung sind ausschließlich Repowering - WEA im Sinne von § 30 des EEG zulässig.

Alle baulichen Teile der Anlagen (einschließlich Rotor) müssen innerhalb des Sondergebietes liegen.

VERFAHRENSVERMEKE

Präambel und Ausfertigung

Auf Grund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 58 (2) Nr. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Samtgemeindeausschuss der Samtgemeinde Esens diese 101. Flächennutzungsplanänderung, bestehend aus der Planzeichnung (1 Blatt) und der Begründung mit Umweltbericht, beschlossen.
Esens, den .....

gez. Buß
.....
Der Samtgemeindebürgermeister

Aufstellungsbeschluss

Der Samtgemeindeausschuss der Samtgemeinde Esens hat in seiner Sitzung am 05.05.2011 die 101. Flächennutzungsplanänderung beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am ..... (Anzeiger für Harlinger Land) bzw. am ..... (Schwarzes Brett im Rathaus) ortsüblich bekannt gemacht.

Esens, den .....

gez. Buß
.....
Der Samtgemeindebürgermeister

Öffentliche Auslegung

Der Samtgemeindeausschuss der Samtgemeinde Esens hat in seiner Sitzung am ..... dem Entwurf der 101. Flächennutzungsplanänderung und der Begründung mit Umweltbericht zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ..... ortsüblich bekannt gemacht.
Der Entwurf der 101.Flächennutzungsplanänderung und der Begründung mit Umweltbericht haben vom ..... bis ..... gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Esens, den .....

gez. Buß
.....
Der Samtgemeindebürgermeister

Feststellungsbeschluss

Der Samtgemeindeausschuss der Samtgemeinde Esens hat nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die 101. Flächennutzungsplanänderung nebst Begründung mit Umweltbericht in seiner Sitzung am ..... beschlossen.

Esens, den .....

gez. Buß
.....
Der Samtgemeindebürgermeister

Genehmigung

Die 101. Flächennutzungsplanänderung ist mit Verfügung (Az.: .....) vom heutigen Tag unter Auflagen / mit Maßgaben mit Ausnahme der durch ..... kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Wittmund, den .....

.....
Genehmigungsbehörde

.....
Unterschrift

Beitrittsbeschluss

Der Samtgemeindeausschuss der Samtgemeinde Esens ist den in der Genehmigungsverfügung vom ..... (Az.: .....) aufgeführten Auflagen / Maßgaben / Ausnahmen in seiner Sitzung am ..... beigetreten. Die 101. Flächennutzungsplanänderung hat wegen der Auflagen / Maßgaben vom ..... bis ..... öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ..... ortsüblich bekanntgemacht.

Esens, den .....

.....
Der Samtgemeindebürgermeister

Inkrafttreten

Die Erteilung der Genehmigung der 101. Flächennutzungsplanänderung ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am ..... im Amtsblatt bekanntgemacht worden.
Die 101. Flächennutzungsplanänderung ist damit am ..... wirksam geworden.

Esens, den .....

.....
Der Samtgemeindebürgermeister

Verletzung von Verfahrens– und Formvorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der 101. Flächennutzungsplanänderung ist die Verletzung von Verfahrens– oder Formvorschriften gegenüber der Samtgemeinde Esens – nicht – geltend gemacht worden.

Esens, den .....

.....
Der Samtgemeindebürgermeister

Mängel der Abwägung

Innerhalb von einem Jahr nach Wirksamwerden der 101. Flächennutzungplanänderung sind Mängel der Abwägung gemäß § 215 Abs. 1 Nr. 2 BauGB gegenüber der Samtgemeinde Esens – nicht – geltend gemacht worden.

Esens, den .....

.....
Der Samtgemeindebürgermeister

Planunterlage

Vervielfältigungsvermerke:
Kartengrundlage DTK 25 / Ausgabejahr 2010

2210 – Langeoog–West
2211 – Langeoog–Ost
2212 – Spiekeroog
2310 – Dornum
2311 – Esens
2312 – Carolinensiel
2410 – Westerholt
2411 – Blomberg
2412 – Wittmund

Daten der ALK
Katasteramt Wittmund

Erlaubnisvermerk

Vervielfältigungserlaubnis erteilt durch das LGLN

Quelle Geobasisdaten:
Auszug aus den Geobasisdaten des Landesamites für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen

LGLN

Der Entwurf der 101. Flächennutzungsplan – änderung wurde ausgearbeitet durch:

planungsgruppe grün
planungsgruppe grün gmbh
Umweltplanung / Freiraumplanung
28203 bremen, rembertistraße 29, tel 0421/33752–0, fax 33752–33
26939 ovelgönne–fr.moor, klein–zetel 22, tel 04737/8113–0, fax 8113–29

Ovelgönne – Frieschenmoor, den 25.05.2012

.....
Unterschrift

- Entwurf -

planungsgruppe grün gmbh
Umweltplanung / Freiraumplanung

Projekt
101. Flächennutzungsplanänderung der Samtgemeinde Esens

Auftraggeber
Samtgemeinde Esens

Teilvorhaben

Plandarstellung
Sondergebiet für Windenergienutzung - "Zweckbestimmung Repowering "

Projekt-Nr.	Datum	Datei
2270	25.05.2012	2270/Gis-plots 1.2.1_FNP_Esens _12-05-25.dwg
bearbeitet Sp/Ki	Maßstab 1:10.000/1:50.000	
gezeichnet vs	Blatt Plan 1	Plotdatei 2270/Gis Plots/ 1.2.1-FNP-Esens _12-05-25.pdf
geprüft	geändert	

planungsgruppe grün gmbh
26939 ovelgönne
klein-zetel 22
tel 04737/8113-0
fax 8113-29
email frieschenmoor@pgg.de

28203 bremen
rembertistraße 30
tel 0421/33752-0
fax 33752-33
email bremen@pgg.de

internet http://www.pgg.de

planungsgruppe grün